



Stadt Soltau

## Wahlbekanntmachungen

**Am 12.09.2021 finden in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr in der Stadt Soltau folgende Kommunalwahlen statt:**

### Gemeindewahl – Kreiswahl

1. Die Stadt Soltau ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl der Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für die Listenbewerberin und jeden Listenbewerber zur Kennzeichnung.
4. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen. Da gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen stattfinden (Gemeindewahl und Kreiswahl), hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, indem durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes oder auf andere eindeutige Weise kenntlich gemacht wird, wem die Stimme gelten soll.  
Sie kann Ihre Stimmen für die Wahl der Vertretungen verteilen auf
  - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
  - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste,
  - c) Bewerberinnen oder Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
  - d) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder andere Listen**Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die Wahlbenachrichtigung soll am Wahltag mitgebracht werden und die wählende Person hat sich auf Verlagen des Wahlvorstandes auszuweisen.
7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl kann in folgender Weise ausgeübt werden:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen grünen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

- 8. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes und unter Beachtung der aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation geltenden Hygienevorschriften möglich ist.
- 9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- 10. Feststellung der Briefwahlergebnisse für die Gemeindewahl und die Kreiswahl der Stadt Soltau

Für die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse der o.g. Wahlen wurden folgende Briefwahlbezirke eingerichtet:

Briefwahlbezirk I	für den Wahlbereich 1
Briefwahlbezirk II	für den Wahlbereich 2

Die Wahlbezirke für die einzelnen Ortschaften sind am 12.09.2021 von dieser Regelung ausgenommen, da hier das Ergebnis der Briefwahl direkt in das Wahlergebnis des Wahlbezirks einbezogen wird.

Die Briefwahlvorstände treten am 12.09.2021 jeweils um 15:30 Uhr in der Freudenthalschule, Mühlenstr. 3, in den Räumen 1 und 11 zusammen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse [www.soltau.de/bekanntmachungen](http://www.soltau.de/bekanntmachungen).**

Soltau, den 27.08.2021

\_\_\_\_\_  
 gez. \_\_\_\_\_  
 Karsten Lemke  
 Gemeindewahlleiter  
 der Stadt Soltau

L.S.